

orten deutlich länger in Betrieb bleiben.

Die Politik müsse zudem einen verbindlichen Terminplan für alle anstehenden Schritte des Atomausstiegs aufstellen und einhalten, fordern die Bürgermeister der ASKETA, Und für die Kommunen, bei denen die bisherigen Genehmigungen für ein Zwischenlager überarbeitet werden müssen, fordern sie Öffentlichkeitsbeteiligung.

„Krude Forderungen“

Die Genehmigung des zentralen Zwischenlagers in Gorleben läuft – nach 40 Betriebsjahren – bereits im Jahr 2034 aus. Rund 10 Jahre später gilt das auch für die kraftwerksnahen Lager an den AKW-Standorten. Darauf weist die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) in einer Stellungnahme hin. Inzwischen dämmere auch den Bürgermeistern der Zwischenlagerstandorte, dass sie auf „ihrem“ Müll sitzen bleiben, denn niemand glaube, daß im Jahr 2050 ein Atommüllendlager für den hochradioaktiven Müll betriebsbereit ist. „Krude Forderungen“, so die BI seien die Folge. Statt sich um die Sicherheit der Lager Gedanken zu machen, wollen die ASKETA-Gemeinden ein zentrales Zwischenlager für 500 Behälter. „Fakt aber ist“, so BI-Sprecher Wolfgang Ehmke, „dass angesichts des verzögerten Atomausstiegs bis 2020 rund 1.900 Castor-Behälter in der Republik herumstehen.“ In Bundes- und Landesbehörden werde hingegen mit Blick auf die Sicherheitskonzepte gegen terroristische Angriffe gegen Atomanlagen längst debattiert, ob die Zahl der Zwischenlager auf 3 bis 6 reduziert werden solle und diese „konsolidiert“ werden sollten; gemeint ist damit eine Verbunkerung.

„Kruhes Zeug“ sei auch die Forderung der ASKETA-Gruppe, einen Platz im „nationalen Begleitgremium“ (NBG) zu erhaschen, denn das NBG soll unabhängig von diversen Inte-

ressengruppen den Endlager-suchprozess moderieren.

Heilbronner Stimme, Stimme.de, 14./15. August 2017
Main-Post, mainpost.de, 16. August 2017

Atommüll

DBE - BGE - BGZ

Heinen-Esser wird Geschäftsführerin der DBE

Der Aufsichtsrat der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) hat mit Wirkung zum 7. August 2017 Ursula Heinen-Esser als kaufmännische Geschäftsführerin der DBE berufen. Sie übt diese Aufgabe zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Vorsitzende der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) aus.

Die BGE als bundeseigene Gesellschaft ist seit April 2017 verantwortlicher Betreiber für die Schachtanlagen Asse II und Konrad sowie das Endlager Morsleben. Sie hat außerdem die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle umzusetzen. Bis zum Ende des Jahres 2017 werden die DBE sowie die Asse-GmbH mit der BGE verschmolzen. Die Berufung von Ursula Heinen-Esser ist Teil des Verschmelzungsprozesses, teilt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit.

Ursula Heinen-Esser ist Diplom-Volkswirtin und war u.a. von 2014 bis 2016 Vorsitzende der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe. Davor war sie Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium (2007-2009) und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2009-2013).

Der Bund hat die atomaren Zwischenlager übernommen

Die Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) ist am 1. August 2017 zu 100 Prozent in den Besitz des Bundes übergegangen. Die Übernahme der BGZ ist ohne Zahlung eines Kaufpreises erfolgt. Die Zwischenlagerung von Atommüll, die bisher von den Atomkonzernen verantwortet wurde, fällt nun in die Verantwortung des Bundes. Zum Geschäftsfeld der BGZ gehören die zentralen Zwischenlager in Gorleben und Ahaus. Anfang 2019 fallen auch die 12 dezentralen Zwischenlager an den AKW-Standorten in die Zuständigkeit der BGZ. Anfang 2020 wird sie zudem auch die Verantwortung für die 12 Lager mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus dem Betrieb und Rückbau der Atomkraftwerke übernehmen.

Die BGZ war bereits am 1. März 2017 in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium von der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS), einem Gemeinschaftsunternehmen der Atomkonzerne, gegründet worden. Der Bund hat nun sämtliche Anteile an der BGZ übernommen – einschließlich der kerntechnischen Einrichtungen an den Standorten in Ahaus und Gorleben.

Als alleiniger Gesellschafter der BGZ wird die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesumweltministerium. Die Leitung der BGZ wird durch den technischen Geschäftsführer Wilhelm Graf und den kaufmännischen Geschäftsführer Lars Köbler wahrgenommen.

Personelle Konsequenzen hat der Bund als hundertprozentiger Eigner nicht gezogen, kritisiert die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI): alle 80 Beschäftigten an den Standorten Ahaus und Gorleben – den zentralen Zwischenlagern –

wurden übernommen, wie auch die 70 Beschäftigten am GNS-Standort Essen.

Sogar die beiden Leiter der BGZ kommen von der Atomfirma, die sich gern als „Dienstleister“ statt als gewinnorientierte Firma darstellte. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „Wir vermissen eine Berufung von unabhängigen und kritischen Leuten in der Geschäftsführung, die Garanten für eine neue Sicherheitsphilosophie und Sicherheitskonzepte wären, aber das ist vielleicht gar nicht gewollt“.

BGE startet Endlager-suche

Seit dem 4. August 2017 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) damit begonnen, geologische Daten zu erheben. Dies ist der erste Schritt im neuen Standortauswahlprozess für die Suche nach geeigneten Endlagerformationen in Deutschland.

Ausgehend von der „weißen Landkarte“ sammelt die BGE zunächst Daten, mit denen sie die im Gesetz festgelegten Ausschlusskriterien auf das gesamte Bundesgebiet anwenden kann. Dabei handelt es sich um tektonische, bergtechnische und hydrogeologische Daten.

Doch diese „weiße Landkarte“ hat bereits, so die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI), mit der Asse II und Morsleben einige schwarze Flecken, den „dicksten Flecken“ bekanntlich in Gorleben.

Jahrelang wurde allein der Salzstock Gorleben durch eine „Veränderungssperre“ vor möglichen Eingriffen geschützt, die seine Eignung als künftiges Atommüllendlager gefährden könnten. Durch die Novelle des Standortauswahlgesetzes (StandAG) wurde diese Veränderungssperre jetzt generalisiert. Basis ist der Paragraph 21 dieses Gesetzes. Nunmehr sind alle Gebiete grundsätzlich „vor Veränderungen zu schützen“, die die potentielle Eignung zur

Errichtung eines Endlagers besitzen, „natürlich“ auch der Salzstock Gorleben.

Tiefe Bohrungen sind in dem fraglichen Zeitraum im gesamten Bundesgebiet nicht mehr zugelassen. Für jedes Vorhaben muss eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) muss gefragt werden. Proteste gibt es bereits von Seiten des Bundesverbandes Geothermie.

BI-Sprecher Wolfgang Ehmke verweist in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). In diesem Bericht für die Endlagerkommission hatte die BGR eingeräumt, dass nur ein Bruchteil des Bundesgebietes tiefengeologisch erschlossen sei. Der Bericht listet die Verteilung der Bohrungen sowie die seismischen Untersuchungen auf.²

Auffällig ist dabei, dass das Fazit, in dem behauptet wird, dass es einen guten Kenntnisstand gebe, im krassen Gegensatz zu den konkreten, gebietsbezogenen Ausführungen steht. Selbst für Niedersachsen, das wegen seiner Gas- und Salzvorkommen besser als andere Bundesländer tiefengeologisch erschlossen wurde, heißt es wörtlich: „So erreichen in Niedersachsen nur knapp 10 % von insgesamt mehr als 330.000 Bohrungen Tiefen von mehr als 100 m und lediglich 3 % Tiefen von mehr als 800 m.“

Aus Sicht der BI fehlen die Voraussetzungen für die Endlagersuche. Der enge Fokus

² BGR: Der tiefere geologische Untergrund von Deutschland, Kurzübersicht über Verteilung und Dichte geowissenschaftlicher Daten und Informationen, Vorlage für die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, Hannover, Oktober 2014, http://www.bundestag.de/blob/335562/c545dd6288a2c1f09cdab96100350954/kmat_11_bgr-data.pdf

auf bekannte mögliche Standortregionen müsse endlich überwunden werden.

„Im Kern geht es um die Notwendigkeit, den Untergrund viel besser zu erforschen, denn es gibt in dem Sinne tatsächlich eine ‚weiße Landkarte‘ Deutschlands, weil man eben nicht viel weiß. Allerdings gibt es ein großes Wissen um die Unzulänglichkeit des Salzstocks Gorleben“, erinnert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. ●

Atommüll

Verärgerung über den BUND

Kritik an Forderung nach „Heißen Zellen“ für alle atomaren Zwischenlager

Die Auseinandersetzung um die Forderung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) nach „Heißen Zellen“ an den Standorten der Atommüll-Zwischenlager³ geht weiter. Am 14. Juni 2017 hatte der BUND ein Papier „BUND-Eckpunkte Zwischenlagerung hoch radioaktiver Atommüll“ veröffentlicht⁴, das fordert, es müsse „für alle Zwischenlager die Möglichkeit geschaffen werden, die Behälter zu reparieren und das Behälterinventar wenigstens stichprobenartig zu überprüfen.“

Das kritisiert die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ e.V. unter anderem in einem Schreiben an den Bun-

³ vergl. Ein Prozess der passiven Revolution, Strahlentelex 724-725 v. 02.03.2017, S. 7-8, http://www.strahlentelex.de/Stx_17_724-725_S07-08.pdf

⁴ BUND-Eckpunkte Zwischenlagerung hoch radioaktiver Atommüll: Atommüll-Zwischenlager-Konzept jetzt überprüfen, Berlin, 14.06.2017, www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/zwischenlagerung_atommuell_eckpunkte.pdf

desvorstand des BUND vom 16.08.2017. Diese Forderung sei weder mit den Standortinitiativen in Gorleben noch in Ahaus abgesprochen, sie sei auch nicht ernsthaft mit ihnen diskutiert worden. Zumindest für Ahaus sei dem BUND bekannt, dass die BI Ahaus ausdrücklich dagegen ist, zumal ein solches Vorhaben in Ahaus nicht realisierbar sei. Denn für das Zentrale Zwischenlager Ahaus sind die Errichtung und der Betrieb einer „Heißen Zelle“ dort im Ansiedlungsvertrag ausgeschlossen. Das gelte für die GNS und auch für alle ihre Rechtsnachfolger. Der BUND verstoße damit gegen ein Grundprinzip der Anti-AKW-Bewegung, sich nicht gegen die Interessen der regionalen Bürgerinitiativen zu wenden.

Darüber hinaus wird sogar der Neubau von „verbesserten“ Lagerhallen gefordert – womit zugleich die Verlängerung der Zwischenlagerung an diesen Standorten auf viele Jahrzehnte impliziert ist, moniert die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“. Es möge ja sein, dass aufgrund der nur schwer (wenn überhaupt) zu lösenden Problematik, ein geeignetes Endlager zu finden und in Betrieb zu nehmen, die Verlängerung der Zwischenlagerung an den bestehenden oder an neuen Standorten nicht zu vermeiden sei. Aber dies zu fordern sei nicht Aufgabe der Anti-AKW-Bewegung, die seit Jahrzehnten die Beendigung der Atomenergienutzung will. Es sei vielmehr Aufgabe der für diese Technologie Verantwortlichen, Konzepte zu entwickeln und bei den Menschen Akzeptanz dafür zu schaffen, insbesondere an den betroffenen Standorten. Es kann aber nicht sein, dass von den Standorten verlangt wird, dass sie ihrerseits Angebote machen, den Atommüll bei ihnen noch Jahrzehnte länger zu lagern.

Wenn der BUND solche Forderungen erhebt, mache er sich zum Sprachrohr der Be-

treiber von Atomanlagen und der politisch dafür Verantwortlichen, was für den Bereich der Atommüll-Lagerung nach den aktuellen gesetzlichen Neuregelungen inzwischen dasselbe ist. Er distanzieren sich damit klar von der Anti-AKW-Bewegung.

Dies sei genau das, was von den Anti-Atominitiativen befürchtet wurde, als der BUND vor drei Jahren seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ des Bundes erklärt hat – im Gegensatz zu den Bürgerinitiativen, die sich von diesem Angebot des Bundes nicht vereinnahmen ließen, erklärt die Bürgerinitiative in Ahaus. Das Vorgehen des BUND sei für sie in vielerlei Hinsicht unverständlich, auch vor dem Hintergrund, dass sie seit Beginn ihres Widerstands vor 40 Jahren mit dem BUND vertrauensvoll zusammengearbeitet und auch tatkräftige Unterstützung erfahren hätten. Das jetzige Verhalten des BUND werfe eine Reihe von Fragen auf, die die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ nun öffentlich diskutieren will:

Weshalb habe der BUND nicht vor der Erstellung des Eckpunktepapiers das Gespräch mit den betroffenen Standortinitiativen gesucht, sondern erst, als das Papier schon stand und offenbar in wesentlichen Punkten nicht mehr verändert werden sollte, wodurch auch eine Telefonkonferenz vom 23. Mai 2017 nur noch eine Alibi-Funktion hatte?

Weshalb ignoriere der BUND rechtssichere Verträge wie den Ansiedlungsvertrag zum Zwischenlager Ahaus?

Weshalb verfasse eine NGO wie der BUND, die sich jedenfalls in der Vergangenheit immer der Anti-Atom-Bewegung zugerechnet hat, derartige Vorlagen für verantwortliche Ämter, Ministerien und Politiker?